Mitglieds-Nr./Nrn.

Mitgliedsantrag

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im **RBC Köln 99ers e.V.** als

☐ ordentliches Mitglied ☐ Fördermitglied

und hier als
☐ als aktives Mitglied ☐ als passives Mitglied

Anrede: ☐ Frau ☐ Herr ☐ Divers

Vorname _____ Nachname _____ Geburtsdatum _____

Straße; Haus-Nr. _____ Stadt / Ort _____

Emailanschrift _____

☐ Ich bin damit einverstanden, dass **offizielle Mitteilungen** des RBC Köln 99ers e.V. - z.B. Einladungen zur Mitgliederversammlung - **per eMail** an meine o.g. genannte Adresse gesendet werden.

☐ Ein Auszug aus der **Satzung** wurde mir **ausgehändigt**. Die gesamte Satzung ist beim Vorstand einsehbar. Mit ihren Inhalten erkläre ich mich einverstanden.
Änderungen meiner Adresse (auch eMail) werde ich dem RBC unverzüglich mitteilen.

☐ Einzugsermächtigung: Ich bin damit einverstanden, dass mein **Mitglieds-Jahresbeitrag (Angabe bei Vereinseintritt)**

Rolli Abteilung: () Regulär, (180,-EUR) () Ermäßigt, (90,- EUR)

Fußgänger Abteilung: () Regulär, (180,-EUR) () Ermäßigt, (120,- EUR)

einmal pro Jahr zum 15.01. eines Jahres bzw. nach Vereinseintritt im Voraus von nachfolgendem Konto **per Lastschrift abgebucht** wird:

IBAN-Nr. _____ BIC/SWIFT _____ Name des Kreditinstituts _____

Vor- / Nachname des Kontoinhabers (falls abweichende vom o.g. Mitglied) _____ Unterschrift Kontoinhaber (falls abweichende vom o.g. Mitglied) _____

Ort _____ den Datum _____ Unterschrift /bei Minderjährigen zusätzlich auch des / der Erziehungsberechtigten _____

FREIWLLIGE ANGABEN

_____	_____	_____
Telefon/Festnetz	Telefon/Mobil	Email-Adresse

Ich bin damit einverstanden, dass die vorgenannten Kontaktdaten zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt und hierfür auch an andere Mitglieder des Vereins (z.B. zur Bildung von Fahrgemeinschaften, Trainings- und Spieltagsorganisation) weitergegeben werden dürfen.

Mir ist Bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

_____	_____
Ort, Datum	Unterschrift / bei Minderjährigen zusätzlich auch des / der Erziehungsberechtigen

Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen
Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei sportlichen Veranstaltungen und zur Präsentation von Mannschaften angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

() Homepage des Vereins () Facebook-Seite des Vereins
() WhatsApp-Gruppen des Vereins () Live-Streaming bei Events des Vereins
() Doodle Listen Abfragen des Vereins
() regionale und überregionale Presseerzeugnisse (z.B. Kölner Rundschau, usw.)

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.
Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den RBC Köln 99ers e.V. nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der RBC Köln 99ers e.V. kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.
Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

_____	_____
Ort, Datum	Unterschrift

Bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen:
Bei Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung des Minderjährigen auch die Einwilligung des/der gesetzlichen Vertreter erforderlich.
Ich/Wir habe/haben die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung der Personenbilder und Videoaufzeichnungen zur Kenntnis genommen und bin/sind mit der Veröffentlichung einverstanden.

Vor- und Nachname/n des/der gesetzlichen Vertreter/s: _____

Datum und Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter/s: _____

Der Widerruf ist zu richten an:
Rollstuhlbasketballclub Köln 99ers e.V., Heidelberger Str. 9, 51065 Köln
info@rbc-koeln99ers.de

Mitgliedsinformationen RBC 99ers e.V.

für Ihre Unterlagen

Stand: 8.12.2008

Auszug aus der Satzung:

B. Vereinsmitgliedschaft

§ 5 Mitgliedschaften
1. Mitglied des Vereins können natürliche oder juristische Personen werden.
2. Der Verein besteht aus:
a) ordentlichen Mitgliedern,
b) außerordentlichen Mitgliedern,
c) Ehrenmitgliedern.
3. Ordentliche Mitglieder sind alle Mitglieder, die sich aktiv am Vereinsleben beteiligen, ohne Rücksicht auf das Lebensalter.
4. Außerordentliche Mitglieder sind die passiven und fördernden Mitglieder des Vereins.
5. Auf Vorschlag des Vorstandes kann die Mitgliederversammlung Personen, die sich um den Verein in besonderer Weise verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern ernennen.
6. Auf Antrag kann ein Mitglied das Ruhen seiner Mitgliedschaft schriftlich beim Vorstand beantragen. Dies kann insbesondere erfolgen bei längeren Abwesenheiten (z. B. beruflicher Art, Ableistung des Wehrdienstes etc.) oder aufgrund besonderer persönlicher oder familiärer Gründe. Während des Ruhens der Mitgliedschaft sind die Mitgliedschaftsrechte und -pflichten des Mitglieds ausgesetzt.

§ 6 Erwerb der Mitgliedschaft
1. Die Mitgliedschaft wird durch Aufnahme erworben. Es ist ein schriftliches Aufnahmegesuch an den Vorstand zu richten.
2. Das Aufnahmegesuch eines beschränkt Geschäftsfähigen oder Geschäftsunfähigen ist von dem/den gesetzlichen Vertreter(n) zu stellen.
3. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand durch Beschluss. Mit Beschlussfassung beginnt die Mitgliedschaft. Das Mitglied erhält eine schriftliche Aufnahmebestätigung.
4. Ein Aufnahmeanspruch besteht nicht. Die Ablehnung der Aufnahme muss nicht begründet werden.

§ 7 Beendigung der Mitgliedschaft
1. Die Mitgliedschaft endet durch
a) Austritt aus dem Verein (Kündigung),
b) Streichung von der Mitgliederliste,
c) Ausschluss aus dem Verein oder
d) Tod/Erlöschen der Rechtsfähigkeit der juristischen Personen.
2. Der Austritt aus dem Verein (Kündigung) erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand. Der Austritt kann nur zum Ende eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten erklärt werden.
3. Ein ordentliches Mitglied kann durch Beschluss des Vorstandes von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn es trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung mit der Zahlung von Beiträgen an die zuletzt dem Verein bekannte Adresse in Verzug ist. Die Streichung darf erst beschlossen werden, wenn nach der Absendung der zweiten Mahnung ein Monat verstrichen ist und in dieser Mahnung ausdrücklich die Streichung angedroht wurde. Der Beschluss des Vorstandes über die Streichung soll dem Mitglied mitgeteilt werden.
4. Bei Beendigung der Mitgliedschaft, gleich aus welchem Grund, erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedschaftsverhältnis. Noch ausstehende Verpflichtungen aus dem Mitgliedschaftsverhältnis, insbesondere ausstehende Beitragspflichten, bleiben hiervon unberührt.

§ 8 Ausschluss aus dem Verein

1. Ein Ausschluss kann erfolgen, wenn ein Mitglied in grober Weise den Interessen des Vereins und seiner Ziele zuwiderhandelt und ein wichtiger Grund gegeben ist.
2. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand auf Antrag. Zur Antragstellung ist jedes Mitglied berechtigt.
3. Der Ausschließungsantrag ist dem betreffenden Mitglied samt Begründung mit der Aufforderung zuzuleiten, sich binnen einer Frist von zwei Wochen schriftlich zu erklären. Nach Ablauf der Frist ist unter Berücksichtigung der etwa eingegangenen Äußerung des Mitglieds zu entscheiden.
4. Der Vorstand entscheidet mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit.
5. Der Ausschließungsbeschluss wird sofort mit Beschlussfassung wirksam.
6. Der Beschluss des Vorstandes ist dem Mitglied schriftlich mit Gründen mitzuteilen.
7. Gegen den Ausschließungsbeschluss steht dem betroffenen Mitglied das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab Mitteilung der Entscheidung schriftlich an den Vorstand zu richten. Sie ist zu begründen. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.
8. Über die Beschwerde entscheidet die nächste Mitgliederversammlung.
9. Der Weg zu den ordentlichen Gerichten bleibt unberührt.

C. Rechte und Pflichten der Mitglieder

§ 9 Beitragsleistungen und -Pflichten

1. Es sind ein Mitgliedsbeitrag und eine - soweit von der Mitgliederversammlung beschlossen - Aufnahmegebühr zu leisten.
2. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge und deren Zahlweise und Fälligkeit bestimmt der Vorstand durch Beschluss. Der Vorstand ist zudem ermächtigt, eine Beitragsordnung zu erlassen und darin Einzelheiten zum Beitragswesen des Vereins zu regeln.
3. Die Beitragshöhe kann nach Mitgliedergruppen/Abteilungen unterschiedlich festgesetzt werden. Die Unterschiede müssen sachlich gerechtfertigt sein.
4. Der Vorstand kann in begründeten Einzelfällen Beitragsleistungen und -pflichten ganz oder teilweise erlassen oder stunden.
5. Ehrenmitglieder, Übungsleiter sowie der Geschäftsführer sind beitragsfrei. Für die außerordentliche Mitgliedschaft kann die Beitragsordnung besondere Beitragsregelungen festlegen.

§ 10 Ordnungsgewalt des Vereins

1. Jedes Mitglied verpflichtet sich, gegebenenfalls einem gegen das Mitglied eingeleiteten Ordnungsverfahren vor dem dafür satzungsrechtlich bestimmten Organ zu unterwerfen. Dies nach Maßgabe beschlossener Vereinsordnungen oder im Hinblick auf Verbandsordnungen/Richtlinien entsprechend § 4.
2. Jedes Mitglied ist verpflichtet, sich einer Ladung eines Ordnungsorgans Folge zu leisten und vor ihm wahrheitsgemäß auszusagen.
3. Gleiches gilt für Verfahren nach § 8 der Satzung.
4. Sollte es zwischen dem Verein und einem Mitglied zu Streitigkeiten aus dem Mitgliedschaftsverhältnis kommen, ist zunächst eine Klärung mit dem Vorstand herbeizuführen. Gegen eine Entscheidung des Vorstandes hat das betroffene Mitglied das Recht, die nächste Mitgliederversammlung anzurufen.

§ 12 Ordentliche und außerordentliche Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist das höchste gesetzgebende Organ des Vereins.
2. Eine ordentliche Mitgliederversammlung findet in der Regel einmal jährlich statt. Die Einberufung erfolgt durch den Vorstand schriftlich oder in Textform (E-Mail). Zwischen dem Tag der Einberufung und der Mitgliederversammlung muss eine Frist von zwei Wochen liegen. Die Tagesordnung, die der Vorstand festlegt, ist der Einladung beizufügen.
3. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn dies von mindestens 20 % der Vereinsmitglieder verlangt wird. Darüber hinaus kann eine außerordentliche Mitgliederversammlung vom Vorstand einberufen werden, wenn dies im Interesse des Vereins erforderlich ist. Absatz 2 gilt entsprechend.
4. Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.
5. Die Mitgliederversammlung wird vom 1. Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung von einem anderen Mitglied des Vorstandes geleitet.
6. Alle Abstimmungen und Wahlen erfolgen offen per Handzeichen. Wenn der Antrag auf geheime Abstimmung gestellt wird, entscheidet darüber die Mitgliederversammlung.
7. Anträge zur Mitgliederversammlung können vom Vorstand und von den Mitgliedern eingebracht werden. Sie müssen eine Woche vor der Versammlung dem Vorstand schriftlich mit Begründung vorliegen.
8. Für die Zulassung von Dringlichkeitsanträgen zur Beratung und Beschlussfassung ist die einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich. Satzungsänderungen oder Auflösungsanträge sind von dieser Regelung grundsätzlich ausgeschlossen.
9. Weitere Einzelheiten können vom Vorstand in einer Geschäftsordnung geregelt werden.

Beitragsinformationen RBC Köln 99ers

Stand: 29.01.2013

Regulärer Beitrag	**180,- EUR/Jahr**
Ermäßigter Beitrag für Kinder ab 8 Jahre, Sozialhilfe-Empfänger, Hartz-4-Bezieher, Schüler, Studenten, Rentner	**90,- EUR/Jahr**
Regulärer Beitrag / Fußgänger-Abteilung **für Kinder ab 8 Jahre**	**180,- EUR/Jahr**
Ermäßigter Beitrag / Fußgänger-Abteilung Sozialhilfe-Empfänger, Hartz-4-Bezieher	**120,- EUR/Jahr**
Förderbeitrag	**99,- EUR/Jahr**
Verwaltungsgebühr wenn keine Einzugsermächtigung erteilt wird. **HINWEIS: Hierdurch entstehen erhebliche Aufwände für die individuelle Überwachung von Zahlungseingängen. Wir bitten daher sehr um Erteilung einer Einzugsermächtigung.**	**15,- EUR/Jahr**
Rücklastschriften, Bankgebühren etc.	in **tatsächlicher Höhe**, wenn durch schuldhaftes Verhalten des Mitglieds verursacht
Abbuchungstermin: Der jeweils zu entrichtende Jahresbeitrag wird zum 15.01. eines jeden Jahres bzw. bei Eintritt in den Verein abgebucht.	
Kontaktdaten: Geschäftsführer: Sedat Özbicerler Heidelberger Str. 9, 51065 Köln Email: sedat.oezbicerler@rbc-koeln99ers.de Homepage: www.koeln99ers.de	